

Schweizer Kommentar zur Vernehmlassung

ED 61 Cash Basis IPSAS

Inhalt	Seite
1. Einleitung	1
2. Bemerkungen zum Exposure Draft 61	1

1. Einleitung

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) wurde im 2008 durch die Eidg. Finanzverwaltung und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren geschaffen. Eine seiner Aufgaben besteht darin, konsolidierte Stellungnahmen der drei Schweizer Föderativebenen (Gemeinden, Kantone und Bund) zuhanden des IPSAS Board zu erarbeiten.

Das SRS-CSPCP hat die Stellungnahme zum *ED 61 Amendments to Financial Reporting under the Cash Basis of Accounting (the Cash Basis IPSAS)* zuhanden des IPSAS Boards verabschiedet.

2. Bemerkungen zum Exposure Draft 61

Das SRS-CSPCP hat den ED 61 diskutiert. Ziel und Geltungsbereich dieses EDs sind für den öffentlichen Sektor der Schweiz nicht von Bedeutung, da bei den öffentlichen Einheiten in der Schweiz die Rechnungslegung schon seit langer Zeit nicht mehr auf dem Kassenprinzip basiert. Es verzichtet deshalb auf eine Antwort.

Lausanne, 25. Februar 2016